

der Begriff M. den Inhalt des christlichen „gerechtfertigt“, im Gericht von der Gottheit freigesprochen, zum Heil zugelassen; er entspricht also genau dem „selig“ der Barockzeit. Über den freilich ganz anderen Maßstab und die andere Technik, mit denen der Mensch und seine Taten gemessen werden, nach denen das Urteil ergeht, vgl. *Jenseitsgericht.

Im NR wird das Epitheton gelegentlich auch hinter den Namen von Lebenden gesetzt, wohl als Wunsch für das Jenseits¹¹. In der Nähe des Osiris erhalten Priester wie Pilger das Epitheton, wohl in *imitatio* ihres Gottes¹².

Bei Königen scheint das Beiwort außerdem eine andere Bedeutung zu haben, die sich unmittelbar vom Horusmythos herleitet¹³. Beim lebenden König verwendet¹⁴ heißt es „der Siegreiche, der Rechte, der Legitime“¹⁵. Spätestens im NR steht M. dann auch zur Bezeichnung eines politisch siegreichen Königs¹⁶ sowie von Göttern außerhalb des Osirismythos, etwa beim Eigennamen Re-em-m. (*Rt-m-m³-hrn*)¹⁷. Ein einfacher Denkfehler bzw. Unaufmerksamkeit dürfte vorliegen, wenn spätere Abschreiber in alten Texten hinter Namen von Königen, die zur Zeit, da der Text spielt, noch lebten, das M. anbringen, weil der Herrscher zu ihrer, der Abschreiber, Zeit tot war¹⁸.

Seit dem späten NR wird M., meist als Substantiv, oft in Zusammensetzung wie „im Triumph, Herr des Triumphes“ u. a. von verschiedenen Gottheiten gebraucht, oft wohl in bezug auf Prozessionsgeschehen¹⁹.

Schließlich sei noch die Theorie erwähnt, daß M. das Etymon von *μάζα* sei²⁰.

¹ Plutarch, De Iside, 68: *φωτὶ ἀντιθέτῳ*, was freilich auch Wiedergabe eines *idm* sein kann. – ² Statt „wahr“ müßte man genauer sagen: „der Maat gemäß“. – ³ Zur Schreibung ohne *r* s. Ricardo Caminos, The Chronicle of Prince Osorkon, AnOr 37, 83 p. – ⁴ Erichsen, in: AcOr 6, 1928, 270 ff. Bei einem Mann z. B. Renate Becher, in: ZÄS 88, 1962, 2. – ⁵ Anthes, in: JNES 13, 1954, 21–51; dort auch die Belege aus den Pyr. – ⁶ Für diese Ansicht sprechen auch noch Stellen wie CT I, 81 j–k, wo der Verstorbene „Worte des M.“ bei Re hört. – ⁷ Dagegen lautet, ganz in Anthesschem Sinne, der Gerichtsspruch: *m³* ist NN, „NN ist im Recht“, schon Pyr. 1556a. – ⁸ Zu den Sargtexten s. Reinhard Grieshammer, Das Jenseitsgericht in den Sargtexten, ÄA 20, 1970, bes. S. 38 ff.; Belegliste S. 152 ff. – ⁹ Gardiner, Tomb of Amenemhet, 47 Anm. 4; Anthes, in: JNES 13, 1954, 21–51; Grieshammer, Jenseitsgericht, 43–45; I. Gwyn Griffiths, The Conflict of Horus and Seth, Liverpool 1960, 57 f. und 60. – ¹⁰ Erichsen, in: AcOr 6, 1928, 270 ff. und Wolfgang Schenkel, Frühmittelägypt. Studien, § 28a. ¹¹ Lit. bei Gries-

hammer, a. a. O., 41, Anm. 218; dazu Caminos, Chronicle (s. Anm. 3), 15(a); zur Erweiterung mit *ufr* u. ä. ders., The NK Temples of Buhen I, ASE 33, London 1974, 17. – ¹² Blackman, in: JEA 27, 1941, 88 (26); Jean Yoyotte, Le jugement des morts, SourcesOr. 4, Paris 1961, 37, Anm. 14. – ¹³ Vgl. CT I, 23c. – ¹⁴ Anthes, in: JNES 16, 1957, 182f(b). – ¹⁵ Z. B. auch Caminos, Chronicle, § 151. – ¹⁶ Wb II, 16, 12–15. – ¹⁷ Ranke, PN I, 217, 19; ZÄS 71, 1935, 122; BIFAO 54, 1954, 86; es ist aber denkbar, daß auf ein zur Zeit der Geburt des Kindes stattfindendes Prozessionsereignis angespielt wird; vgl. auch Amduat, 3. Std., Schlußtext. – ¹⁸ Z. B. Berliner Lederrolle, datiert ins Jahr 3 Sesostri³ I. – ¹⁹ Wb II, 16, 16–17, 7; ältester Beleg: Kitchen, Ramess. Inscr. IV, 28, 3 (Merenptah). – ²⁰ Daniel, in: Studia et acta orientalia (Bukarest) 4, 1962, 18. H. B.

Maadi Süd. Vorort Kairos am Ostufer des Nils. Am Wüstenrand ausgedehnte vorgeschichtl. Siedlung und mehrere Friedhöfe der bisher nur hier und unmittelbar nördlich von Kairo bei *Heliopolis sicher nachgewiesenen M.-Kultur. Die umfangreichen Grabungen in der Siedlung und in den Friedhöfen sind bisher nur in Vorberichten publiziert, so daß die Zeitstellung und Bedeutung der Kultur noch nicht genau erfaßbar ist. Eindeutig ist jedoch ihre Zugehörigkeit zur vgl. Entwicklung des nördl. Ägyptens, in der sie gegenüber *Merimde, *Fajjum A und Omari die späteste bekannte Phase darzustellen scheint. Enge Verbindung und eventuell kulturelle Verwandtschaft scheint zum palästinensisch-syrischen Raum zu bestehen. Einzelfunde weisen auf Handelsbeziehungen zur o. äg. Naqadakultur hin. *Vorgeschichte.

Lit.: a. Siedlung M.: Oswald Menghin und Mustafa Amer, Excavation of the Egyptian University in the Neolithic Site of Maadi. First Preliminary Report, Kairo 1932; Second Preliminary Report, Kairo 1936; Menghin, in: MDAIK 2, 1931, 143 ff.; 3, 1932, 150 ff.; 5, 1934, 111 f.; 6, 1936, 158 f.; Mustafa Amer, in: BIFAO 1, 1933, 320 ff.; 2, 1934, 176 ff.; CdlE 9, Nr. 17, 1934, 67 f.; 11, Nr. 21, 1936, 54 ff.; 23, Nr. 45, 1948, 46 ff.; 28, Nr. 56, 1953, 280; Leclant, in: Or 47, 1978, 272–3 (Grabung Puglisi 1977). b. Friedhöfe M.: Bovier-Lapierre, in: CRICG 1925, IV, 306 ff.; Mustafa Amer, in: CdlE 23, Nr. 45, 1948, 47 f.; Mustafa Amer und Ibrahim Rizkana, in: BIFAO 15, 1953, 97 ff.; 201 ff. c. Friedhof Heliopolis: Debono, in: CdlE 25, Nr. 50, 1950, 233 ff.; ders., in: ASAE 52, 1952, 625 ff. W. K.

Maat (*m³ʿt*) ist ursprünglich ein gedanklich konzipierter Begriff, der die „Ordnung“ als Grundlage der Welt und des menschlichen Lebens bezeichnen soll. Er entstand aus der

Erfahrung der frühesten Thinitenzeit, daß nur durchdachte Regeln des Verhaltens das Bestehen der „beiden Länder“ wie aber auch das Miteinander der Menschen möglich machen. Zur Bezeichnung für dieses durchdachte Regelsystem, dessen Ziel die Abwehr der äußeren und im Menschen selbst vorhandenen chaotischen Kräfte war (*Lehren), benutzte man das Wort für „Basis“, wie sie etwa unter einem Thron oder einer Kapelle vorhanden war; auch das Wortzeichen ist diese „Basis“¹. Auf dieses Regelsystem gründet sich auch das altrg. Gerichtswesen.

Der Ägypter hat sich diese einmal gefundene „Ordnung“ nur statisch vorstellen können; sie war von Anfang an „vollendet“, wie im Namen Nefermaat (*Nfr-mꜣt*) eines Prinzen am Ende der 3. Dyn. ausgedrückt. Damals nennt sich König *Snofru Horus „Herr der M.“ (*nb mꜣt*), da der König seit der Thinitenzeit die die ganze Welt übergreifende oberste Macht darstellt, sichtbar für alle in Himmel und Sonne. Er hat die M. mit seinem Herzen erdacht und mit seinem Mund befohlen, wie es später vom Urgott und Schöpfergott *Atum ausgesagt wird. Die älteste² Nennung des Wortes *mꜣt* scheint im Namen der Gattin des *Chasechemui und Schwiegermutter(?) des *Djoser *Nimaarhap (*Nj-mꜣt-lp*)³ vorzuliegen.

Sobald *Re anstelle des Königs die Weltherrschaft übernimmt, wird er zum „Herrn der M.“⁴. Damit wird sie jetzt mythologisch darstellbar: Als „Gefährtin des Re“ (Pyr. 1774b) und besonders „Tochter des Re“ (CT II, 27c) wird der Begriff personifiziert und anthropomorph dargestellt als Frau, die eine Feder auf dem Kopf trägt. Diese ist hier sicher nicht, wie etwa bei Neith oder wohl auch Isis, der ursprüngliche numinose Gegenstand, der später anthropomorphisiert wurde, sondern eher das Zeichen der „Heiligkeit“, wie es auch sonst vorkommt⁵. In der Schreibung hockt sie wie auch sonst gewöhnlich weibliche Gestalten in der Schrift; man kann sie allerdings auch durch die Feder allein hieroglyphisch abkürzen.

M. ist jetzt eine Teilmacht des Re. Auffallenderweise wird sie aber nicht in das sog. Heliopolitanische System der Götterneunheit übernommen, was anzeigen mag, daß die Personifizierung der M. erst nach Schaffung dieses Systems vorgenommen worden ist.

„Herr der M.“ sind bald weitere Götter: *Ptah als Schöpfergott⁶ (und wohl auch, weil seine Hütte auf der *mꜣt*-„Basis“ steht), *Horus als Himmels-gott⁷, *Thot als Rechner, „der

die M. bringt“⁸, und dann am Ende des AR *Osiris⁹ und die Totenrichter in den Sargtexten¹⁰ — diese letztgenannten in Verbindung mit dem seit den Sargtexten erkennbaren Totengericht, bei dem Osiris in der „Halle der beiden M.“¹¹ (so bereits Pyr. 317) das Bild der M. auf der Waage gegen die Taten des Menschen abwägt. Seit dieser Zeit ist M. auch „Herrin des Westens“, d.h. des Totenreiches (Urk. I, 188, 8; 200, 12), wodurch sie ab und an mit der Göttin des Westens *Jmnt* oder mit Hathor (als thebanischer Totengöttin) zusammenfallen kann¹². Die Verdoppelung der M. im Zusammenhang mit der Gerichtshalle beim Totengericht wird eher auf eine Übernahme aus dem Bild des göttlichen Gerichts in Heliopolis, also auf die dualistische Staatstheorie, als auf eine Herleitung von den beiden Sonnenschiffen, die ja auch *mꜣt* heißen, zurückgehen. Möglicherweise ist im Fall der Sonnenboote überhaupt ursprünglich nicht die „Göttin“ M. der Ausgangspunkt, sondern ein eigenes Wort für ein bestimmtes Schiff — hat ja auch z.B. Sokar ein *mꜣt*-Boot (CT VI, 42a. 282f.)¹³. Speziell wird M. eine „Bürogottheit“, indem sie im Wesirbüro Verehrung erhält¹⁴. Der *Wesir, aber auch andere Angehörige der juristischen Sektionen dieses Büros führen den Titel eines „Propheten der M.“¹⁵. Späterhin trägt der Wesir ein kleines Bild der M. um den Hals unter seinem hochgezogenen Kleid versteckt. Im AR und MR besitzt M. aber keinen eigenen Tempel.

M. wird durch ihre Anthropomorphisierung zu einer aktiven Kraft, die für die „Ordnung“ kämpft. So wird sie mit dem *Uräus identifiziert¹⁶. In Darstellungen von Götterbarken etwa des NR ersetzt sie jetzt das alte Hinrichtungsgesetz der thinitischen Königsbarken und sichert (wie *Seth) die Fahrt des Sonnenschiffes¹⁷. Diese Tatsache führt zu ihrer Identifikation mit dem Uräus: M. an der Stirn des Allherrn (CT VI, 131j) oder des Horus (CT I, 47d), aber auch des Toten (CT I, 26b), und von da aus als Sonnenaugen zur Gleichsetzung mit Tefnut¹⁸. Damit wird sie Schwester des Schu¹⁹, aber auch Tochter des Atum²⁰. Andererseits kann M. von ihrem Wesen her so nahe an Thot heranrücken, daß sie (in Hermupolis) Gattin des Thot wird²¹. Wegen der späten Entstehung der Göttin Maat bleibt sie mythologisch blaß, und gibt es keine Mythe über sie.

Daß das M. genannte Prinzip für den Ägypter die höchste, alles bewegende Kraft „Gottes“ ist, wird damit ausgedrückt, daß Götter wie

Menschen (unter ihnen besonders der König) „von der M. leben“ (*nh m mʿt*): „Ich vergrößerte die M., die er (= Re) liebt, denn ich weiß, daß er von ihr lebt. Sie ist aber auch mein Brot, und ich schlucke ihren Geschmack“, sagt Hatschepsut in der Inschrift vom *Speos Artemidos²². Götter²³ wie Könige²⁴ „leben von der M.“ oder sind „glücklich (*hrj*) in der M.“²⁵. Dabei ist dieses „leben von der Maat“ ganz materiell zu verstehen, so daß Maat fast wie eine Bezeichnung von Speise erscheint (ähnlich bei Ka).

Dadurch, daß die Menschen „die M. darbringen (*hnt*)“, zeigen sie einmal, daß sie dieses Prinzip anerkennen, andererseits machen sie dadurch die Götter existent, die eben „von der M. leben“: CT III, 6: „Die Leber des Re ist täglich frisch durch die M.“. In einem Bild, das vielleicht nur symbolhaft ist, vielleicht aber auch eine echte Ritualhandlung wiedergibt, überreicht in den Tempeln der König dem Gott ein kleines Figürchen der M. (Abb.), „was Antwort an die Götter bedeutet. Indem der Mensch, mit verhaltener Gebärde, den Göttern sichtbar die M. vorweist, gibt er ein Zeichen, daß die Menschenwelt, daß alle die gefährdeten, zerbrechlichen Beziehungen und Bindungen, von denen sie lebt, in Ordnung sind, so wie sie bei der Schöpfung waren. Dies ist die Antwort, die die Götter brauchen. ... Die Götter brauchen keine materiellen Gaben, aber sie bedürfen der Antwort des Menschen auf ihre Existenz, ...“ (Hornung, Der Iine, 211). Wenn in der Ramesidenzeit auch Privatleute sich Göttern das M.-Figürchen überreichend darstellen lassen²⁶, so ist das ein Bekenntnis zu dem Prinzip der „Ordnung“, „Wahrheit“ und „Gerechtigkeit“. In den thebanischen Privatgräbern der 18. Dyn. zeigt sich M. als Göttin in auffallender Weise mit dem König verbunden: Seit *Amenophis II. kann bei Thronszenen hinter (d. h. neben) dem König *Hathor²⁷ oder M.²⁸ stehen. An ihrer Stelle sitzt aber einmal²⁹ die Königsmutter *Mrt-R* neben Amenophis II. Die Bedeutung dieser Variante erklärt das Grabbild in TT 192: Dort sind zusammen in dieser Szene dargestellt *Amenophis III., Hathor und *Teje, d. h. Hathor ist die mythische Mutter des Königs, die jetzt von der natürlichen Mutter ersetzt werden kann, M. aber ist das mythische Gegenstück der Königin als „Schwester“ des Königs; ist doch M. als „Tochter des Re“ die Schwester des Königs als „Sohnes des Re“. So kann bei Amenophis III. *Mrt-m-nyj* die Hathor³⁰ ersetzen, Teje die M.³¹. Bei *Amenophis IV. wird in

gleicher Weise M. (in TT 55 (7)) durch *Nofretete (TT 188 (9) (12)) ersetzt. Echnaton führt diese Gleichsetzung konsequent weiter: Wenn er sich öffentlich die Königin küssend darstellen läßt, so „säkularisiert“ er den mythischen Ausdruck *nh m mʿt*. Bezeichnenderweise verschwindet mit der Ramesidenzeit diese „säkularisierte“ Darstellung³².



Ramses II. überreicht Amun die Maat
Stelenfragment aus Karnak

Für das Verhalten der M. in der Theologie ist charakteristisch, was Frau Brigitte Altenmüller herausgestellt hat³³, daß nämlich „sie ... immer nur in andere Götter eintritt und diese mit ihren eigenen Zügen prägt, jedoch niemals andere Götter an sich zieht. Synkretistisch mit M. verbundene Götternamen gibt es daher nicht in den Sargtexten. Um so häufiger aber sind dafür die mit M. gebildeten Epitheta und Appellativa bei anderen Göttern. M. verleiht Göttern ihre Eigenschaft, niemals ihre Gestalt. Sie kann daher auch nicht Erscheinungsform eines Gottes oder einer Göttin sein und zieht selbst keine Epitheta an sich“.

Erst im NR dürfte M. als „echte“ Göttin einen eigenen Tempel erhalten haben. Am bekanntesten ist der M.-Tempel im Nordteil

von *Karnak³⁴, von dem auch Priester und Verwaltungsbeamte bekannt sind und in dem gern Gerichtsverhandlungen abgehalten wurden³⁵. Doch scheint es auch in Memphis einen M.-Tempel gegeben zu haben³⁶.

M. ist für lange Strecken der äg. Geschichte das Hauptprinzip der Welt und des äg. Staates; die Notwendigkeit des Königtums gründet sich auf der Überzeugung, daß der König allein die Forderungen des Begriffs M. kennt und weiterreicht. Er ist verpflichtet, „*m3t* zu lieben und *jsf* zu verabscheuen“, wobei diese häufigste Bezeichnung eines Gegenbegriffs zur M. eher das Chaos als unsere Vorstellung „Sünde“ umfaßt. Daneben wird aber auch *grg* „Lüge“ oder *dwt* „Verdorbenes“ als Gegensatz genannt³⁷. Ausfluß seiner Kenntnis von der M. aber sind die *Gesetze (*hpr*), mit denen er die Ordnung aufrechterhält. Sein besonderes Verhältnis zu den Göttern beruht auf dieser Rolle des Vermittlers. Da einst am Anfang der Dinge geschaffen, theologisch dabei mit Tefnut als erstem weiblichen Wesen der Welterschöpfung identifiziert, ist M. unwandelbar: „Groß ist M., mit dauernder Wirkungskraft, und sie ist seit der Zeit dessen, der sie schuf, nicht verändert worden“ (Ptahhotep). Allein die Kenntnis über sie kann im Lauf der Zeiten verfeinert werden: „Sie kommt durchgeseht“ zum Weisen (Merikare), und „für den Menschen bedeutet M. das Suchen“ (Djedefhor). Die in der M. festgelegten Regeln der Welt und der Menschen sind mit dem Willen des Schöpfergottes identisch und können letztlich auch von diesem in der Zeit nicht geändert werden. Diese Regeln der M., festgelegt in den Lehren und den Aussprüchen der Könige und Weisen, bilden die *,Heile Welt“, die Götter wie Menschen gemeinsam gegen das Chaos verteidigen. Dies geschieht dadurch, daß man „die Maat tut“. Die kosmische Bedeutung der Beamenschaft ist, daß sie in ihren Vertretern „die Maat aufsteigen läßt dem Herrn der Maat“ (o. ä. Urk. IV, 1305, 8; 1428, 10; 1576, 19), „die M. tut dem Herrn der beiden Länder“ (o. ä. Urk. IV, 1401, 17; 1576, 14; 1582, 19) oder „die Ohren des Horus mit der M. füllt“ (Urk. IV 1189, 8; 1455, 11; 1882, 4 u. a.). Dadurch sichert sie den Gang der Welt. Aber auch ihre Stellung beruht allein auf diesem Verhältnis zur M.: „Das Ansehen (oder „Wirkungsmacht“ = *šfj*) eines Beamten beruht in seinem die M. Tun“ (Rede des Königs an den Wesir). Grundlage des Staates ist also der Glaube an das Bestehen einer M. als eines von Gott kommenden „Weltgesetzes“ wie auch

die Überzeugung, daß man dieses Gesetz erkennen und auch durchführen kann. Darin liegt die ausschlaggebende Bedeutung der Tradition, wie sie in den vom Vater auf den Sohn, vom Lehrer an seinen Schüler weitergereichten „Lehren“ festgehalten ist. Jeder Zweifel an diesen Lehren, wie etwa in der „Lehre des Chacheperreseneh“ ausgedrückt, berührt unmittelbar die Wurzeln jeder Ordnung.

Dabei ist das, was nun M. ist, eigentlich zu allen Zeiten nie klar dargelegt worden. Der Inhalt des Begriffes bleibt auffällig verschleiert. Was M. war, ist sicherlich zu den verschiedenen Zeiten sehr unterschiedlich gewesen. Dies ließ sich damit begründen, daß die M. nie in voller Klarheit „offenbart“ worden ist, sondern daß sie immer durch das Medium des „Herrn der Maat“, d. h. des Königs als des vorgesehenen Interpreten, ging. Daher läßt auch der Beamte die M. zu ihrem Herrn aufsteigen, d. h. er gibt sie dadurch, daß er nach ihr handelt, an den König zurück. Der König aber wiederum überreicht sie dem Gott als Schöpfer der M. und zeigt damit, daß er sie verstanden hat. Wenn bei Ptahhotep, 88 oder Bauer B 1, 320 die Dauer der M. angesprochen wird, so bedeutet das, daß sie das Schicksal des Menschen auch über seinen Tod hinaus bestimmt; Ptahhotep, 97: „Wenn das Ende da ist, dauert die M. an“, oder ebd., 321: „Der Mensch bleibt bestehen, der der M. entspricht“; Bauer B 1, 307-8: „Die M. aber währt ewiglich, sie steigt mit dem, der sie tut, in die Nekropole hinab“. Dies zeigt sich in den Darstellungen der Wägeszene im Jenseitsgericht dadurch, daß das Herz des Toten gegen die M. abgewogen wird: Ein M.-gerechtes Leben wiegt so leicht wie die Feder der M., während Sünden die Waagschale nach unten ziehen.

Die spätere Theologie läßt die M. am Anfang der Dinge aus dem Himmel kommen; Kees, Kulturgeschichte, 176 zitiert dazu aus Sethe, Thebanische Tempelinschriften 90k: „Die M. kam aus dem Himmel zu ihrer (= der Urgötter) Zeit und gesellt sich zu denen, die auf Erden leben; das Land war im Überfluß, die Leiber gefüllt, nicht gab es ein Hungerjahr in den beiden Ländern, nicht fielen Mauern ein, nicht stach ein Dorn zur Zeit der Götter-Vorfahren“. Damit besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Bewahren der Tradition und M.: Tutanchamun stellt in seiner Restaurationsinschrift (Urk. IV, 2016, 19) fest, daß er „*jsf* vertrieb aus den beiden Ländern, so daß die M. [auf ihrem Platz] blieb; er ließ die Lüge zum Ekel werden, und so war das Land wie in der Urzeit“. Dadurch wird aber

auch die äg. Geschichtsschreibung beeinflusst, denn nur das, was der M. entspricht, kann durch Aufzeichnen „bestehen“ bleiben, und was aufgezeichnet wird, muß den Vorschriften der M. entsprechen. Dabei werden nicht nur das Bild des Königs, sondern sogar die Einzelereignisse umgeformt gegenüber den realen Vorgängen, ja es werden aus dem Zwang der M.-gerechten Schilderung heraus nie geschene Ereignisse geschaffen.

Von der M., dem „Weg des Lebens“ (Urk. IV, 2156, 8f.) abzuweichen, war in der Schwäche des Menschen begründet. Einmal konnte die Abweichung in der Übertreibung liegen: Die Einsetzungsrede des Königs an den Wesir enthielt das bekannte Beispiel des Wesirs Achthoes, der „Leute seiner Familie gegenüber anderen, Fernerstehenden, benachteiligte“, aus Furcht vor dem Vorwurf der Parteilichkeit. „Doch das ist mehr als M.“, d. h. M. ist ein Mittelweg und keine Extremforderung. Andererseits aber bestand immer die materielle Versuchung, von der M. abzuweichen. Die pragmatische Reaktion des Ägypters bestand darin, diese Versuchung durch materielle Ausstattung so klein wie möglich zu halten, wie es die Lehre für Merikare offen darlegt: „Mache deine Beamten reich, damit sie deine Gesetze ausführen. Denn einer, der in seinem Haushalt reich ist, braucht nicht parteiisch zu sein, denn ein Besitzender ist einer, der keine Not leidet. Ein Armer aber spricht nicht nach der Maat, und einer, der „Ach hätte ich doch“ sagt, ist nicht rechtschaffen, da er parteiisch sein wird demgegenüber, den er vorzieht, wobei er sich dem „Herrn der Bestechung“ (*ub dls*) zuneigt“. Noch Haremheb warnt seine Beamten in seinem Dekret (Urk. IV, 2156, 11ff.) davor: „Gesellt euch nicht zu anderen Leuten und nehmt nicht Geschenke von anderen an, denn das geht nicht gut“ dafür erläßt er ihnen die Steuern (*ḥt*).

Bis ans Ende der 18. Dyn. erscheint die M. als die Macht, die als primäre Emanation des Schöpfergottes den Gang der Welt bestimmt. Wenn Amenophis III. dann aber behauptet, er sei noch vor Schu und Tefnut vom Urgott geschaffen worden (Urk. IV, 1675, 5–6), so stellt er damit seinen königlichen Willen über die M. (= Tefnut). Echnatons Anspruch, allein den Willen des Einzigen Gottes zu kennen, ist die logische Folgerung aus dieser Behauptung. Die Erkenntnis, daß die vom König verkündete angeblich absolute „Wahrheit“ falsch ist, zerstört die Grundlage der äg. Welterkenntnis, nämlich die Überzeugung von einer sicheren „Basis“ in einer er-

kennbaren Weltordnung (eben der Maat), die trotz des Bestrebens der ersten Ramessidenkönige (nicht zufällig nennt sich Sethos I. „Es bleibt die M. des Re“) nicht wiedergewonnen werden kann. Der unberechenbare Wille Gottes tritt an die Stelle der lehr- und lernbaren M. (Amenemope), wodurch das Königtum seinen Sinn verliert, der Staat seine Ordnung und die Menschen jeden inneren Halt.

¹ Brunner, in: VT 8, 1958, 426ff.; die von ihm aufgezeigte mythologische Überhöhung als „Ur-hügel“ liegt nahe. Da ein solcher Sockel oben „gerade“ sein muß, hat nach der üblichen Erklärung (etwa Siegfried Morenz, Gott und Mensch im alten Äg., Leipzig 1964, 118) dieses notwendige Charakteristikon einer (Thron)basis den Ansatz für die Benennung gegeben. Anders Westendorf, in: Fs Will, Köln 1966, 201ff.; ZÄS 97, 1971, 143ff., der in der sonst als sekundär angesehenen Bedeutung „leiten“ < „richtig machen“ den Ausgangspunkt für die M. als „Leiterin“, besonders des Sonnenlichts, sieht. – ² Die bei Kaplony, Inschriften, 483. 404. 543 aufgeführten, angeblich mit *mꜣt* gebildeten Personennamen sind entweder in der Lesung unsicher oder in der zeitlichen Zuweisung. – ³ Die Lesung des Namens ist unsicher: Kaplony, Inschriften I, 528 liest *Nj-ḥp(t)-mꜣt*, Ranke, PN s.v. *Nj-mꜣt-ḥp*, wobei Kaplony die beiden Übersetzungen „Das Ruder gehört der Maat“ bzw. „Die Maat gehört dem Apis“ gibt. Dabei ist aber sonst nie die M. mit dem Ruder (etwa des Sonnenschiffes) verbunden (sie steht auf dem Vorderdeck!), aber auch der Apis hat keine Verbindung zur M. Zwar kann Brigitte Altenmüller, Synkretismus in den Sargtexten, GOF IV, 7, Wiesbaden 1975, 137 auf das Beiwort des Apis, „der im Himmel ist“, in CT III, 140f verweisen, das sonst nur Re und Horus (die Herrn der M. sind) tragen, doch dürfte das kaum für eine Annahme von Apis als „Herrn der M.“ ausreichen. Ob hier nicht vielleicht eine andere (Ur-)Bedeutung für *mꜣt* vorliegen könnte?

⁴ v. Bissing, Re-Heiligtum III, 41 Nr. 352, 346.

⁵ Jankuhn, in: GM 8, 1973, 19 will sie aus der am Ende des AR belegbaren Gleichsetzung mit dem „Westen“ herleiten und als „libysche“ Feder erklären. ⁶ CT VI, 267b (nach Br. Altenmüller, op. cit., 70). – ⁷ Pyr. 319b. 323c. – ⁸ CT III, 372f; IV, 88 m; 90i; als „Stier der M.“ CT IV, 21 c.e. – ⁹ Pyr. 1520a; CT IV, 170a–c et al. Zu späteren Belegen vgl. Westendorf, in: MIO 2, 3f. Im NR vgl. M. hinter Osiris stehend in TT 57. – ¹⁰ CT II, 254. – ¹¹ Urk. IV, 1847, 2. – ¹² Hierzu vgl. Jankuhn, in: GM 8, 1973, 19–22. – ¹³ Kees, Götterglaube, 248, Anm. 5 erklärt diese Bezeichnung als „die richtig (fahrenden Schiffe)“. – Zur Verdoppelung vgl. auch Thausing, in: MDAIK 8, 1939, 52; Kristensen, in: Jaarboek der Koninklijke Nederlandsche Akademie van Wetenschappen 1950, 152–174; Kees, in: ZÄS 57, 1933, 108f. Die

Sonnenboote Pyr. 1315a. 1429c; CT VII, 210c; vgl. Brigitte Altenmüller, op. cit., 71. – ¹⁴ pErmittage 1116B, 117: Opfer für die „M. im Haus (pr) des Wesirs“. – ¹⁵ Helck, Beamtentitel, 72 Anm. 53. Zum Abzeichen vgl. Möller, in: ZÄS 56, 1920, 67. – ¹⁶ CT I, 26b; 47d; 187b-c; VI, 131j. – ¹⁷ CT VIII, 404d = Tb 141,5. Auf einem der unpubl. Hatschepsut-Blöcke aus Karnak steht: „Nichts anderes gibt es, was meine Aufgabe wäre, als ... Maat zu setzen, über die gejubelt wird, denn sie ist im Vorderschiff seiner Barke“. – ¹⁸ CT II, 32b-e. 35f; VII, 489c. – ¹⁹ Eberhard Otto, Gott und Mensch, AHAW 1964, 27 mit Hinweis auf Urk. VIII, 104 und CT II, 32, wobei Schu und Tefnut als *nh* und *nh* „männliches bzw. weibliches ‚Leben‘“ zusammengefaßt werden. – ²⁰ CT II 35c.g.36b. 145b. – ²¹ Anthes, Hatnub, 45. – ²² Gardiner, in: JEA 32, 1946, 56, Z. 9. – ²³ Z.B. Amun in der Inschrift des Hohenpriesters Bakenchons: Münster-Plantikow, in: ZÄS 95, 1968, 115ff. – ²⁴ Echnaton: Urk. IV, 1981, 15; Haremheb im Goldhorusnamen: Urk. IV, 2113, 8. – ²⁵ Aton: Urk. IV, 1981, 10; Hatschepsut auf Karnakblock (unpubl.): „Ich bin der Einzige, der in der M. glücklich ist“. – ²⁶ TT 290(7) Ptah; 335 (15) Thot. – ²⁷ Amenophis II.: TT 77 (4); 101 (5); Thutmosis IV.: TT 76 (5); 78 (4)(?); Amenophis III.: TT 89 (15); 58 (5); 91 (3). (5). – ²⁸ Amenophis II.: TT 93 (9); Amenophis III.: TT 58(8). Wenn M. bei Thutmosis IV. fehlt, so braucht das nicht Zufall zu sein, da anscheinend nur bei ihm bei der Thronszene der Ka hinter dem König steht: TT 64 (3); 75 (3); 131 (8). – ²⁹ TT 72 (5). – ³⁰ TT 226 (4). – ³¹ TT 47; 192 (6). (7); 277 (7). Vgl. Urk. IV, 1866, 9–10 (Cheruf): Königin Teje, „die in der Begleitung Deiner Majestät sein möge wie Maat Re begleitet“. – ³² Bei Sethos I. noch einmal Maat: TT 106 (5); Ramses II. hat einmal statt Hathor Isis neben sich: TT 148 (4). – ³³ Brigitte Altenmüller, Synkretismus in den Sargtexten, GOF IV. 7, Wiesbaden 1975, 67. – ³⁴ PM II², 11; Helck, Materialien, 65f. – ³⁵ Giornale, Anno 17 A rto 6, 6; Peet, Tomb Robberies, Tf. 9. 17. – ³⁶ RAD 71, 5. – ³⁷ Hierzu ausführlich E. Otto, Gott und Mensch (s. Anm. 19), 26ff.

Lit.: Claas J. Bleeker, De beteekenis van de eg. godin Ma-a-t, 1929; Rudolf Anthes, Die Maat des Echnaton, Suppl. JAOS 14, Baltimore 1952; Brigitte Altenmüller, Synkretismus in den Sargtexten, GOF IV. 7, Wiesbaden 1975, 67–72; Siegfried Morenz, Gott und Mensch, Heidelberg o. J., 118–133. W. H.

Maati ((*Hrw*) *m3'tj*, auch *Hrw nj m3't1*) „der Im-Einklang-mit-der-Maat-stehende, der Gerechte(?)“. Die Namensbildung des M. hängt wohl mit dem Ortsnamen *Hr-m3't(j)* zusammen; beide sind mehrfach in den Texten der Tempel von Edfu und Dendara erwähnt². Im 10. o.äg. *Gau wird M. kultisch verehrt³.

Er ist auch der Gott dieses Gaues, auf den sich die Geographischen Inschriften der großen Tempel hauptsächlich beziehen. Das Verhältnis zwischen M. im 10. o.äg. Gau und dem M., der in Edfu und Dendara genannt wird, ist z. Zt. noch unklar.

¹ Edfou V, 157, 9. – ² Cf. Beinlich, in: GM 24, 1977, 21. – ³ Touraieff, in: RecTrav 36, 1914, 72; Lefebvre, in: ASAE 12, 1912, 88; Gauthier, in: Sphinx 18, 1914, 119.

Lit.: Derchain, in: CdE 30, Nr. 60, 1955, 258; Horst Beinlich: Studien zu den „Geographischen Inschriften“ (10.–14. o.äg. Gau), TAB 2, 1976, 111ff.; Graefe, in: GM 23, 1977, 37ff.; Beinlich, in: GM 24, 1977, 15ff.; Derchain, in: GM 24, 1977, 33f.; Graefe, in: GM 26, 1977, 17ff.; Beinlich, in: GM 29, 1978, 11. H. Be.

Maatkare-Mutemhat. Daughter of *Pinodjem I, high priest of Amun, by his Tanite wife Henttawy B (*Tanis, *Psusennes I). She was appointed God's Wife of Amun (*Gottesgemahlin). Her "baby" was a pet baboon¹.

¹ Kitchen, Third Interm. Period, 58f. 509 (Index). K. A. K.

Machtbegriff. (M. = Macht). Unter M. versteht der Ägypter sehr viel mehr als politische (oder gar wirtschaftliche) M. Meint er nur diese, so gebraucht er den Ausdruck *shm-jr(j).f* „Der M. hat über seine Handlung“¹. Auch „übernatürliche“ M. ist im ägyptischen Begriff enthalten, ja meistens gemeint und von der politischen Macht nicht geschieden. Die äg. Ausdrücke lauten *shm*, *wsr*, *b3* und vor allem *b3w* (Subst., *b3* auch als denominatives Verb²), wohl auch *ws3*³. Für genauere Differenzierung der Wortbedeutungen fehlen Untersuchungen. M. kann nützlich oder schädlich sein, ist im Prinzip ethisch neutral.

I. Wo ist M. vorhanden? In jedem Fall besitzen die Götter mehr M. als Menschen⁴. Mächtig sind auch ihre *Symbole und heiligen Zeichen, ihre *Heiligen Orte (z.B. hat *Abydos besondere Kraft für die Überwindung des Sterbens), Götter können *Wunder wirken, Siege verleihen, von Krankheiten oder Kinderlosigkeit befreien, sie können im Gericht helfen usw. Aber unbegrenzte M. haben auch sie nicht, sie sind nicht grundsätzlich allmächtig⁵. – Nächst ihnen haben die *Könige M., wobei sich politische M. von ihrer Ermächtigung durch die Gottheit herleitet. Auch ihre M. ist begrenzt⁶, sie können sie aber an Beamte oder Priester delegieren. Bis zum Ende der 4. Dyn. scheinen nur Ver-